

NACHHALTIGKEITS- BERICHT DER NEXUS GRUPPE



Inhalt

1.	Nachhaltigkeit und nichtfinanzielle Berichterstattung: Geschäftsmodell der NEXUS AG	3
2.	Teil I: Nichtfinanzielle Berichterstattung.....	4
2.1.	Informationen und Prüfung.....	5
2.2.	Nichtfinanziellen und finanzielle Kennzahlen: Enge Verknüpfung	5
2.3.	Festlegen der Schwerpunktthemen für unsere nichtfinanzielle Berichterstattung	5
2.4.	Umweltbelange.....	8
2.5.	Arbeitnehmerbelange und Mitarbeiterbindung.....	11
2.6.	Sozialbelange, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung	12
3.	Teil II: Corporate-Governance-Bericht.....	15
3.1.	Corporate-Governance-Grundlagen und Entschensklärung	15
3.2.	Vorstand	15
3.3.	Aufsichtsrat.....	16
3.4.	Zusammensetzung des Aufsichtsrats	16
3.5.	Vielfalt (Diversity) im Unternehmen.....	18
3.6.	Code of Business Conduct.....	18
3.7.	Hauptversammlung und Aktionärstransparenz	19
3.8.	Rechnungslegung, Risikomanagement und internes Kontrollsystem	19
3.9.	Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat	20
3.10.	Transparenz	20
4.	Teil III: Datenschutz und Datensicherheit.....	21
4.1.	IT-Sicherheit als Herausforderung.....	21
4.2.	NEXUS-Sicherheitsstrategie.....	21
4.3.	Betriebssicherheit für Anwendungen und Systeme	22
4.4.	Produktportfolio für Datenschutz- und Datensicherheit	22
4.5.	Sicherheit und Datenschutz: Einhaltung von gesetzlichen Auflagen.....	22

1. Nachhaltigkeit und nichtfinanzielle Berichterstattung: Geschäftsmodell der NEXUS AG

Die NEXUS-Gruppe entwickelt, vertreibt und wartet Softwarelösungen für Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Fachkliniken und Pflegeheime. Alle Softwarelösungen zielen darauf ab, dass die Gesundheitseinrichtungen ihre Prozesse effizienter abwickeln können und die Mitarbeiter mehr Zeit für Patienten zur Verfügung haben. NEXUS entwickelt Softwarelösungen, indem Know-how und Ideen von Kunden und eigenen Mitarbeitern zusammengebracht werden. NEXUS kann dabei auf ein umfangreiches Expertenwissen aus unterschiedlichen europäischen Ländern und einer Vielzahl von Einrichtungen zurückgreifen.

Das Geschäftsmodell der NEXUS AG fokussiert auf die Unterstützung von medizinischen Einrichtungen bei der Organisation und Behandlung von Patienten durch Softwarelösungen. Die damit verbundene Verantwortung für die Abläufe und Behandlungserfolge in Gesundheitseinrichtungen ist ein wesentlicher Aspekt unseres geschäftlichen Erfolgs. Damit ist soziales und nachhaltiges Handeln für unser Geschäftsmodell in besonderem Maße von Bedeutung.

Aus diesem Grund sind wir bestrebt, in allen Prozessen verantwortungsbewusst und nachhaltig zu handeln. Neben wirtschaftlichen Themen orientieren wir uns auch an den ESG-Kriterien (Environmental, Social and Corporate Governance), um unsere Leistungsfähigkeit zu messen und zu steuern. Die Erarbeitung eines Maßnahmen-Controllings zur Messung der Zielerreichung ist dabei ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Aktivitäten.

Um Erwartungen, Ideen und Themen rund um nachhaltiges Wirtschaften zu sammeln und zu verarbeiten, sind wir mit den Stakeholdern unseres Unternehmens – insbesondere Mitarbeitern, Aktionären und Kunden in regelmäßigem Kontakt. Dieser Austausch bestimmt mit, an welchen wichtigen Punkten wir unsere Strategien anpassen.

Die Nachhaltigkeitsdokumentation findet Niederschlag in weiterführenden oder abgeleiteten Dokumentationen.

2. Teil I: Nichtfinanzielle Berichterstattung

Der Nachhaltigkeitsbericht der NEXUS AG stellt unsere Leistung für das Geschäftsjahr 2019 aus gesellschaftlicher, ökologischer und Corporate-Governance-Sicht dar, und kann auf der NEXUS Web-Seite eingesehen werden.

(www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance)

Unser Konzernabschluss wird nach IFRS aufgestellt. Die Effektivität des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung ist von unserer Geschäftsleitung bestätigt worden. Unseren nichtfinanziellen Bericht erstellen wir gemäß § 289b und § 315b HGB. Danach sind wir verpflichtet, über Sozialbelange, Umweltbelange und andere nichtfinanzielle Aspekte zu berichten.

Sämtliche nichtfinanziellen Informationen, die wir gemäß § 315c und § 289c HGB offenlegen müssen und die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der NEXUS Gruppe erforderlich sind, sind in unserem nichtfinanziellen Bericht dargelegt. (www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance / Nicht finanzieller Erklärung)

Die in dieser „Nichtfinanziellen Erklärung“ enthaltenen Kennzahlen und Angaben zur gesellschaftlichen und ökologischen Leistung werden in Übereinstimmung mit der Berichtsoption „Kern“ der GRI Standards (Global Report Initiative) erstellt. Mit dieser GRI-Option zielen wir darauf ab, die Informationen zu veröffentlichen, die notwendig sind, um den allgemeinen Charakter der Organisation, ihre wesentlichen Themen, die damit in Zusammenhang stehenden Auswirkungen und deren Steuerung verstehen zu können. Bei der Bestimmung der Berichtsinhalte orientieren wir uns an den entsprechenden GRI-Grundsätzen (Nachhaltigkeitskontext, Einbeziehung von Stakeholdern, Wesentlichkeit und Vollständigkeit).

Die handelsrechtlich geforderten Aspekte (Arbeitnehmer, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Umweltbelange) werden im vorliegenden Bericht hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit untersucht. Hierfür haben wir uns am GRI Standard orientiert. In 2019 haben wir die Wesentlichkeit von Umwelt, sozialen und kulturellen Faktoren auf das Verständnis für den Geschäftsverlauf, die Geschäftsergebnisse oder die Lage des Unternehmens geprüft. Wir haben weiterhin überprüft, ob die Darstellungen für das Verständnis der Auswirkungen der Tätigkeit auf diese Aspekte nötig sind. Die Prüfung hat ergeben, dass keine Berichtspflicht aufgrund der „doppelten Wesentlichkeit“ besteht. Innerhalb dieser Aspekte haben wir keine wesentlichen, nichtfinanziellen Leistungsfaktoren. Die nachfolgenden Angaben sind daher freiwillige Erläuterungen.

Wir verfolgen für die Themen Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung keine gesonderten Konzepte, da sie für den Geschäftsverlauf, die Geschäftsergebnisse oder die Lage des Unternehmens nicht wesentlich sind. Der nichtfinanzielle Bericht erfüllt nicht die „im Kern“ – Anforderung an die GRI Berichterstattung und wendet darüber hinaus kein Standard Rahmenwerk an. Ziel ist es eher, ein auf den Unternehmensbedarf zugeschnittenes Berichtswesen zu verfolgen. Hinsichtlich der Unternehmensrisiken (§ 289c Abs. 3 Nr. 3) verweisen wir auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht. (www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanzberichte)

2.1. Informationen und Prüfung

Sämtliche finanziellen und nichtfinanziellen Kennzahlen und Angaben für die Berichtsperiode werden mithilfe von Softwarelösungen berichtet und von den jeweils zuständigen Unternehmensbereichen bereitgestellt. Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2019. Der Bericht deckt die NEXUS AG und in weiten Teilen auch den NEXUS-Konzerns ab. Der Bericht ist in deutscher und in englischer Sprache verfügbar.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Abs. 1 S. 4 AktG den nichtfinanziellen Bericht geprüft, er ist jedoch nicht Bestandteil des Prüfungsauftrags an den Wirtschaftsprüfer des NEXUS Konzerns.

2.2. Nichtfinanziellen und finanzielle Kennzahlen: Enge Verknüpfung

Wir gehen in unserer Strategie und in unserem täglichen Handeln davon aus, dass Unternehmen mit einem klaren gesellschaftlichen Auftrag Wettbewerbsvorteile haben. Sinnstiftende Ziele und klare gesellschaftliche Werte erhöhen die Attraktivität des Unternehmens bei allen Stakeholdern. Die Wirkungszusammenhänge zwischen nichtfinanziellen Daten und finanziellem Erfolg werden in vielen Beispielen deutlich. Gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Leistungen eines Unternehmens beeinflussen sich gegenseitig, und jeder Bereich hat spürbare Auswirkungen auf die anderen. Dieser Gedanke bildet die Grundlage des Nachhaltigkeitsberichts. Wir sehen direkte Auswirkungen auf unsere Profitabilität in den Bereichen:

- + Nutzen von Geschäftschancen, die durch saubere Technologie entstehen
- + Emissionsreduzierung als finanzielle und gesellschaftliche Herausforderung annehmen.
- + Mitarbeiterentwicklung und Chancengleichheit als Motivationsfaktor verstehen
- + Sozialbelange in die täglichen Entscheidungen einbeziehen
- + Corporate Governance als transparenten Rahmen für Entscheidungen von Investoren, Mitarbeitern und andere Stakeholdern verstehen
- + Datenschutz und Datensicherheit als Unternehmensaufgabe verstehen

2.3. Festlegen der Schwerpunktthemen für unsere nichtfinanzielle Berichterstattung

NEXUS hat untersucht, welche ökologischen, gesellschaftlichen und governancebezogenen Themen für unsere Stakeholder von zentraler Bedeutung sind und eine interne Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Ziel war es, die Themen zu ermitteln und zu bewerten, die für unsere Stakeholder – beispielsweise unsere Mitarbeiter, Anleger und Kunden – besonders relevant sind. Unser Prozess für die

Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigte die G4-Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) für Nachhaltigkeitsberichte.

Bei der Ermittlung der für uns wichtigen Themen und ihrer Grenzen haben wir zunächst die Bereiche untersucht, die für unsere Abläufe und unsere Lieferkette relevant sind. Anschließend haben wir uns mit den Themen befasst, die Aufschluss darüber geben, wie unsere Kunden mit unserer Software zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen können. Im Rahmen der Priorisierung haben wir analysiert, welche Auswirkungen die einzelnen Themen auf unsere Wertschöpfung, unsere finanzielle Leistung, unsere Abläufe, unsere Strategie, unser Ansehen oder die Einhaltung gesetzlicher Regelungen betrifft. Alle Themen, die nachweislich in mehreren Bereichen beitragen, wurden dann in die folgenden sechs Kategorien eingeteilt:

- + Ethisches Geschäftsverhalten
- + Klimaschutz und Energiemanagement
- + Menschenrechte und digitale Rechte
- + Humankapital und Mitarbeiterbindung
- + Finanzielle Aspekte der Stakeholder
- + Auswirkungen auf die Gesellschaft

Mit ausgewählten Stakeholdern haben wir eine Diskussion zur Validierung der ermittelten Themen durchgeführt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden in die Nachhaltigkeitsberichterstattung integriert. Dabei wurden folgende Nachhaltigkeitsthemen als maßgeblich für den Geschäftserfolg der NEXUS AG identifiziert:

- + **Klimaschutz und Energiemanagement** (Informationen hierzu im Abschnitt „Umweltbelange“)
- + **Ethisches Geschäftsverhalten** (Informationen hierzu im Abschnitt „Sozialbelange, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung“)
- + **Menschenrechte und digitale Rechte** (Informationen hierzu im Abschnitt „Sozialbelange, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung“)
- + **Förderungen des Humankapitals und Mitarbeiterbindung:** (Informationen hierzu im Abschnitt „Arbeitnehmerbelange und Mitarbeiterbindung“)
- + **Finanzielle Aspekte der Stakeholder:** Wir schaffen nicht nur finanziellen Wert für die NEXUS AG und für unsere Anleger, sondern auch für eine Vielzahl von Stakeholdern. Hierzu gehören, Gehälter und Zusatzleistungen für unsere

Mitarbeiter, die Aufträge an unsere Lieferanten und Partner sowie die Steuerzahlungen in den Ländern, in denen wir aktiv sind.

- + **Auswirkungen auf die Gesellschaft:** Durch den Einsatz digitaler Technologien leisten wir einen Beitrag zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Unsere Lösungen tragen dazu bei, beispielsweise benachteiligten Gesellschaftsgruppen den Zugang zu medizinischer Versorgung, personalisierte Medizin oder den Zugang zu Arbeitsmitteln zu ermöglichen. Gleichzeitig werden unsere Lösungen eingesetzt, um Non-Profit-Organisationen bei Kommunikation mit Spendern zu unterstützen. (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "Chancen durch saubere Technologien")

2.4. Umweltbelange

Unter dem Begriff „Umweltbelange“ messen wir unsere Aktivitäten zur Erfüllung unserer ökologischen Zielsetzungen. In diesem Zusammenhang legen wir Kennzahlen fest: Gesamtenergieverbrauch, Kraftstoffverbrauch, Abfallentsorgung und Wasserverbrauch. Sämtliche Daten für unsere ökologischen Kennzahlen werden jährlich erhoben und veröffentlicht. Die Erhebung erfolgt intern und wird nicht geprüft.

2.4.1. Abfall und Wasser

Wir zielen durch konkrete Maßnahmen darauf ab, dass die von der NEXUS verursachten Umweltbelastungen minimiert werden. Durch lokale Initiativen müssen wir weniger Abfälle entsorgen und verbrauchen weniger Wasser. Gleichzeitig tragen wir mit Maßnahmen für die Wiederverwertung unserer Abfälle und für einen sparsameren Wasserverbrauch zur Steigerung unserer Unternehmensleistung bei. Die Initiativen zielen auch darauf ab, an unseren NEXUS-Standorten Betriebskosten zu senken und Mitarbeiter zu sensibilisieren.

2.4.1.1. Management von Elektroabfällen

Unser Elektroschrott entsteht durch Server in Rechenzentren sowie IT-Geräte wie PCs, Peripheriegeräte und mobile Endgeräte. Unsere Server und IT-Geräte werden je nach Zustand entweder weiterverkauft oder umweltfreundlich recycelt. Wir haben 2019 beschlossen, einen nachhaltigen Entsorgungspartner für elektronische Abfälle in unsere Wertschöpfungskette zu integrieren. Derzeit arbeiten wir mit lokalen Entsorgungsunternehmen für Elektroschrott zusammen. Wir fördern darüber hinaus die interne Wiederverwendung von IT-Geräten, indem wir zwischen den Standorten einen Austausch von Geräten befördern.

Ziel ist es mindestens 80 % unserer Deponieabfälle dauerhaft zu vermeiden. Dafür ist es nötig, Prozesse umzustellen und die Wiederverwendung von Materialien zu fördern.

2.4.1.2. Papierverbrauch

Die Reduktion des Papierverbrauchs ist ebenfalls ein Aktivitätspunkt. Zwischen 2016 und 2019 ist unser Papierverbrauch pro Mitarbeiter um 50,42% gesunken. Dazu beigetragen haben Druckeroptimierungen und der Ausbau digitaler Prozesse in der Logistik, im Finanz- und Personalwesen. Durch die Einführung der digitalen Gehaltsabrechnung an den meisten Standorten, konnten bereits 6% des Papiers reduziert werden. Der Verzicht auf Papierhandtücher an vielen Standorten hat eine Reduktion von weiteren 3% ermöglicht.

2.4.1.3. Plastikvermeidung

NEXUS verzichtet bei allen Produkten auf den Einsatz von Plastik. Damit unterstützen wir auch die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Wir fördern weiterhin die Ideen von Mitarbeitern zur Plastikvermeidung. Dazu gehören die Einführung wiederverwendbare Tassen, der Verzicht auf Plastikgeschirr sowie die Verwendung von Mehrwegflaschen.

2.4.1.4. Effizienter Wasserverbrauch

NEXUS ist kein Unternehmen mit intensivem Wasserverbrauch. Unser globaler Wasserverbrauch in 2019 betrug in etwa 15.000 m³. Wir halten unsere Mitarbeiter jedoch an, Wasser möglichst effizient zu nutzen. Wir prüfen derzeit bei neuen Standorten inwieweit Regen- und Abwasser (Grauwasser) für die Bewässerung und für die Toilettenspülung weiterverwendet werden kann.

2.4.2. Stromverbrauch

Wesentliche Umwelteinflüsse in Form von Treibhausgasemissionen entstehen bei der NEXUS AG durch Stromverbrauch aus Rechenzentrumsleistungen. Für den Stromverbrauch setzen wir konzeptionell darauf, durch die Konzentration unserer Rechenzentren und durch den Einsatz effizienter Kühlsysteme eine Verminderung des Stromverbrauchs zu erreichen. Wir zielen darauf ab, unsere Effizienz um 20% gegenüber dem Wert von 2015 zu erhöhen.

In 2016-2019 haben wir durch den Neubau des Rechenzentrums in Donaueschingen sechs dezentrale Rechenzentren schließen können und durch ein energieeffizienteres, neues Rechenzentrum am Hauptsitz der Gesellschaft ersetzt. Wir haben außerdem mit „Co-Locations“ Rechenzentrums-Verträge abgeschlossen, deren Energieeffizienz nachgewiesen ist. Wir haben weiterhin Maßnahmen geplant, die die Nutzung der Abwärme von Rechenzentren zur Beheizung des Gebäudes beinhalten.

Die Einsparhöhe haben wir für die vergangenen Jahre geschätzt. Sie lässt sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar beziffern, da wir die Anzahl der betriebene Server deutlich erhöht haben.

Wir beziehen an unseren Standorten und Produktionsstätten möglichst Strom aus erneuerbaren Energien und aus Fernwärme. Der Gesamtstromverbrauch in 2019 betrug in unseren eigenen Betriebsstätten 1.454.958 kwh. Gegenüber dem Wert aus 2018 ergab sich damit eine Senkung um 10%.

Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, die sehr wahrscheinlich eintreten und die schwerwiegend für die Umwelt oder das Unternehmen sind, ergeben sich nach unserer Einschätzung nicht. Dafür sind stromintensive Prozesse - gemessen an unserer Gesamtleistung - zu gering. Risiken aus unseren Geschäftsbeziehungen, z.B. durch Lieferanten verursacht, verfolgen wir nicht. Der Stromverbrauch ist für uns ein wesentlicher, nichtfinanzieller Leistungsfaktor. Wir berichten jährlich über die Entwicklung im Lagebericht. Die Anschaffungskosten für neue Rechenzentren betragen in 2016, 2017 und 2019 insgesamt 258.725 €. In 2018 haben wir ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 erfolgreich durchgeführt.

2.4.3. Kraftstoffverbrauch

Wesentliche Umwelteinflüsse in Form von Treibhausgasemissionen entstehen bei der NEXUS AG auch durch Kraftstoffverbrauch.

Für den Kraftstoffverbrauch setzen wir konzeptionell darauf, die Mobilität und Logistik umweltfreundlicher zu gestalten. Durch den Einsatz von sparsamen Dienstfahrzeugen, Elektroautos, Leasing-Fahrräder für Mitarbeiter, Telefon- und Videokonferenzen statt Dienstreisen oder optimierte Tourenplanung, zielen wir darauf den Kraftstoffverbrauch pro Mitarbeiter bis 2020 um 15% gegenüber dem Wert von 2015 zu vermindern. In 2019 haben wir die Zielvorgabe differenzierter ausgestaltet.

Zukünftig orientieren wir uns an den Kennzahlen „Kraftstoffverbrauch pro Umsatzmillion (Einsparung)“ und „Gefahrenreife KM pro Liter Kraftstoff (Effizienz)“. Ziel ist es nunmehr 20% Einsparung und 15% Effizienzsteigerung gegenüber 2015 zu erzielen

Der Kraftstoffverbrauch pro Umsatzmillion ist von 2866 Liter auf 2654 Liter gesunken, das entspricht einer Einsparung von 7%. Bezogen auf die Effizienz wurden in 2019 pro Liter 24,5 KM gefahren. In 2018 waren es noch 23,3 Kilometer pro Liter. Damit wurde eine Effizienzsteigerung von 5% erreicht.

In 2019 haben wir ein Programm für Leasing-Fahrräder für Mitarbeiter ausgeweitet. Wir haben weiterhin Anreize für emissionsärmere Fahrzeuge in die Dienstwagenrichtlinien integriert und stärker auf die Nutzung der Bahn gesetzt.

Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, die sehr wahrscheinlich eintreten und die schwerwiegend für die Umwelt oder das Unternehmen sind, ergeben sich nach unserer Einschätzung nicht. Risiken aus unseren Geschäftsbeziehungen, z.B. durch Lieferanten verursacht, verfolgen wir nicht.

Der Kraftstoffverbrauch ist für uns ein wesentlicher, nichtfinanzieller Leistungsfaktor. Wir berichten zukünftig über die jährliche Entwicklung im Lagebericht.

Die Kosten für Fahrzeug Leasing (Autos und Fahrräder) betragen in 2019 insgesamt 1.905.550 € nach 2.021.283 € in 2018 (-6%).

2.4.4. Chancen durch saubere Technologien

NEXUS strebt auch im eigenen Portfolio an, durch den Einsatz neuartiger Verfahren, Produkte und Dienstleistungen Effizienzerhöhungen, Leistungs- oder Produktivitätssteigerungen bei gleichzeitiger Emissionsreduktion und Ressourcenschonung zu erzielen. Um den steigenden Bedarf medizinischer Leistungen mit dem endlichen Angebot natürlicher Ressourcen und der Notwendigkeit der Klimaschutzmaßnahmen in Einklang zu bringen, gilt es auch bei der Softwareentwicklung ökologische und ökonomische Aspekte im nachhaltigen Wirtschaften zu vereinen.

Wir unterscheiden in unserer Produkteentwicklung dabei zwischen der direkten Effizienzerhöhung durch den Einsatz von medizinischer Software (direkte Ressourcenschonung) und den abgeleiteten Effekten, die durch die Vermeidung von medizinischen Eingriffen und die Beschleunigung von Diagnosen entstehen (Verbrauchsvermeidung).

Durch NEXUS Softwareprodukte wird eine direkte Ressourcenschonung durch z.B. den Einsatz von Archivierungssoftware (Papier), elektronische Anforderungen und Workflows (Transport) ermöglicht.

Im Bereich der Ressourcenvermeidung sind wir durch die Themen „Diagnoseunterstützung durch Software“, Telemedizinische Anwendungen (Beförderung) und klinische Data-Repository (Vermeidung von Doppeluntersuchungen) aktiv. Wir arbeiten derzeit daran, diese Effekte für uns und für unsere Kunden im Rahmen von Kennzahlen zu quantifizieren und in regelmäßigen Berichterstattungen zu veröffentlichen.

2.5. Arbeitnehmerbelange und Mitarbeiterbindung

NEXUS setzt regelmäßig Maßnahmen zur Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung, gleicher Arbeitsbedingungen, Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der ILO, Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz um.

Wesentliche Projekte in Bezug auf Arbeitnehmerbelange sind bei NEXUS:

- + Mitarbeiterbindung
- + Erhöhung der Chancengerechtigkeit von Arbeitnehmerinnen
- + Verbesserung der Gesundheitsvorsorge.

Als Teil des Programms zu Arbeitnehmerbelangen und Mitarbeiterbindung messen wir, inwieweit es uns gelingt, Mitarbeiter im Unternehmen zu halten. Unsere Kennzahl zur „Mitarbeiterbindung“ berücksichtigt daher die Anzahl der Mitarbeiter, die die NEXUS auf eigenen Wunsch verlassen (Fluktuationsrate). Um eine transparentere und präzisere Verwaltung der Mitarbeiterzahl zu erreichen, umfasst die Anzahl der von Mitarbeitern ausgehenden Austritte keine restrukturierungsbedingten Abgänge. Die Fluktuationsrate ist für uns ein wesentlicher, nichtfinanzieller Leistungsfaktor. Wir berichten zukünftig über die jährliche Entwicklung im Lagebericht. Die Fluktuationsrate betrug in 2019 insgesamt 8,03% nach 9,04% in 2018.

2.5.1. Chancengerechtigkeit

Zur weiteren Erhöhung der Chancengerechtigkeit zielen wir darauf ab, den Frauenanteil im Unternehmen insgesamt und im Besonderen in Managementebenen zu erhöhen. Um den branchenüblich geringen Frauenanteil zu erhöhen, wollen wir durch gezielte Förderung und Ansprache den Frauenanteil im Unternehmen bis 2020 um 5% erhöhen.

In 2016/2017 haben wir ein Programm zur Erhöhung des weiblichen Anteils an der Gesamtbelegschaft aufgelegt und im Rahmen des Teilhabegesetzes prozentuale Ziele für Aufsichtsrat, Vorstand und die erste Führungsebene definiert. Zu den aktiven Maßnahmen gehört insbesondere die Förderung von Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, durch Teilzeitstellen und Rückkehrmöglichkeiten. Derzeit beträgt der Frauenanteil 33,9%, in 2018 lag der Anteil bei 31%.

Der Frauenanteil an der Belegschaft ist für uns ein wesentlicher, nichtfinanzieller Leistungsfaktor. Wir berichten zukünftig über die jährliche Entwicklung im Lagebericht.

Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, die sehr wahrscheinlich eintreten und die schwerwiegend für das Unternehmen sind, ergeben sich nach unserer Einschätzung nicht.

2.5.2. Verbesserungen der Gesundheitsvorsorge

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein wesentlicher Faktor unserer Personalarbeit. Über die vielfältigen gesetzlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz hinaus, bieten wir weitere Maßnahmen und Programme zur Verbesserung der Gesundheit unserer Beschäftigten an.

In der Gesundheitsvorsorge haben wir 2016-2019 durch Investitionen in neue, höhenverstellbare Büromöbel, durch Gesundheitschecks für das Management und durch lärmreduzierte Büros und einen Fitnesspark am Hauptstandort, viele Maßnahmen umgesetzt.

Die Sicherheit der Beschäftigten steht bei NEXUS insbesondere im Straßenverkehr im Fokus. Wir achten darauf, die Fahrzeugauswahl nach Sicherheitskriterien zu bewerten, bieten Mitarbeitern Fahrsicherheitstrainings an und führen regelmäßige Online-Schulungen durch. Wir zielen darauf ab, dass unsere Verletztenquote bei Verkehrsunfällen weiterhin bei null bleibt.

Verkehrsunfälle mit Personenschäden sind für uns ein wesentlicher, nichtfinanzieller Leistungsfaktor. In 2019 hatten wir erneut keine Personenschäden in der Belegschaft durch Verkehrsunfälle zu beklagen.

2.5.3. Betrieblicher Gesundheitskulturindex

Der betriebliche Gesundheitskulturindex (Business Health Culture Index, BHCI) gibt Aufschluss über die herrschende Unternehmenskultur, die es den Mitarbeitern ermöglichen soll, gesund zu bleiben und sich ausgeglichen zu fühlen. Der Index enthält Angaben dazu, wie die Mitarbeiter ihr persönliches Wohlbefinden, die Arbeitsbedingungen bei NEXUS und die Führungskultur des Unternehmens beurteilen. Der betriebliche Gesundheitskulturindex zeigt damit auf, inwiefern die NEXUS ihren Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld bieten kann, das die Gesundheit der Mitarbeiter fördert, ihre langfristige Beschäftigungsfähigkeit sichert und sie motiviert, sich aktiv für die Umsetzung unserer ehrgeizigen Unternehmensziele einzusetzen. Grundlage für diesen Index bilden Ergebnisse aus unserer Mitarbeiterbefragung (People Survey). Zu dieser Befragung werden 2020 alle Mitarbeiter eingeladen. In diesem Survey werden wir auch verschiedene Kennzahlen für Mitarbeiterengagement ermitteln. Sie sind Ausdruck für die Motivation und Loyalität unserer Mitarbeiter, ihren Stolz auf unser Unternehmen und ihre Identifikation mit der NEXUS. Gleichzeitig werden wir eine psychische Gefährdungsbeurteilung in die Befragung integrieren, die nach den aktuellen Arbeitsschutzgesetzen vorgesehen ist.

2.6. Sozialbelange, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung

NEXUS unterstützt an den Standorten im In- und Ausland den Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene und fördert vereinzelt den Schutz und die Entwicklung lokaler Gemeinschaften und unterstützt ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitarbeiter. In der Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben wir hohe Transparenzvorgaben sowie strikte Zuwendungsrichtlinien, sowohl in Bezug auf Kunden, als auch auf Lieferanten.

2.6.1. Ethische Standards

Wir verpflichten uns zur Achtung der Menschenrechte – sowohl innerhalb der NEXUS-Lösungen und in unserer erweiterten Lieferkette als auch im Hinblick auf die Auswirkungen unserer Lösungen. Wir richten uns an hohen ethischen Standards aus und setzen uns für Fairness, Vielfalt und Inklusion im gesamten Unternehmen ein. Dies ist heute eine Voraussetzung, um talentierte Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden und unser Innovationspotenzial und unser Ansehen zu stärken. Die Achtung der Menschenrechte ist in unsere geschäftlichen Handlungen integriert. Dadurch orientieren wir uns auch an den Grundprinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und an den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Zur Umsetzung dieser Zusagen haben wir Maßnahmen ergriffen, die insbesondere im Bereich der Gesundheits-, Arbeitsschutz- und Datenschutzrichtlinien wirken. In 2019 haben wir unsere Risiken und unsere Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Menschenrechte einer Prüfung unterzogen. In einem internen Team haben wir untersucht, ob unsere Geschäftspraktiken und Richtlinien allgemein anerkannten Initiativen und Rahmenwerken zur Achtung der Menschenrechte entsprechen, und die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

Überprüfungslücken sehen wir noch in den Zusammenhängen zwischen der Achtung von Menschenrechten, unseren Produkten im Bereich künstliche Intelligenz und verantwortungsvollen Geschäftsprinzipien. Hier müssen wir noch mit unseren Kunden in Kommunikation treten, um den Aspekt der ethischen Verantwortung von Produktentwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz besser zu untersuchen. Außerdem überprüfen wir fallweise, ob unsere Standards zur Achtung der Menschenrechte in unseren Standorten befolgt werden. Die Aspekte wie Arbeitsbedingungen, Gehälter und Arbeitszeiten, Umwelt, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Führungsprozesse und Geschäftspraktiken werden betrachtet. Während wir bei Arbeitsrechtsthemen keine Probleme gesehen haben, haben wir noch Defizite bei globalen Standards für Datensicherheit. Zur Beseitigung dieser Defizite haben wir 2019 unterschiedliche Zertifizierungsverfahren umgesetzt, die unsere Datensicherheit erhöhen sollen.

2.6.2. Achtung der Rechte unserer Mitarbeiter

Jegliche Form der Diskriminierung im Umgang mit allen unseren Mitarbeitern ist bei NEXUS untersagt. Außerdem bieten wir Tutorials und Schulungen an, die die relevanten Themen Arbeitssicherheit, Fahrsicherheit, Datenschutz und Antidiskriminierung betreffen. Alle Mitarbeiter, einschließlich Gruppen gefährdeter Personen, wie befristete, externe Beschäftigte, die sich diskriminiert oder belästigt fühlen, sind angehalten, dies zu melden. Sie können sich vertraulich an ihre Vorgesetzten, die Personalabteilung oder Kollegen wenden.

2.6.3. Einhaltung hoher ethischer Standards in der Wertschöpfung

Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern, dass sie die Menschenrechte respektieren und sich nicht der Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen schuldig machen. Darüber hinaus setzen wir uns mit den ethischen und gesellschaftlichen Auswirkungen des technischen Fortschritts wie künstlicher Intelligenz (KI) auseinander. Deshalb unterstützen wir auch die Maßnahmen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Entwicklung von Grundsätzen und Konzepten für die digitale Verantwortung von Unternehmen

(Corporate Digital Responsibility, CDR). Bei der Konzeption einer Lösung achten unsere Entwicklungsteams darauf, dass das Produkt Menschenrechtsstandards entspricht. So ist etwa Barrierefreiheit ein Schwerpunktthema bei unserer Softwareentwicklung. Um sicherzustellen, dass unsere Kunden mit unseren Produkten digitale Rechte wahren können, halten wir uns an strenge Datenschutz- und Sicherheitsstandards. Diese haben wir in unseren globalen Richtlinien für die Produktentwicklung, unseren Qualitäts- und Produktstandards sowie in unseren Datenschutzrichtlinien festgeschrieben.

3. Teil II: Corporate-Governance-Bericht

Gute Corporate Governance ist für die NEXUS AG grundlegend für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Als international agierendes Unternehmen mit einer internationalen Aktionärsstruktur legen wir besonderen Wert auf eine verantwortungsbewusste, transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance das Vertrauen unserer Aktionäre, Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Finanzmärkte in unser Unternehmen stärkt und haben die wesentlichen Aspekte in der Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB und 315d HGB) zusammenfasst.

www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance / Erklärung zur Unternehmensführung)

3.1. Corporate-Governance-Grundlagen und Entsprechenserklärung

Die NEXUS AG ist ein international ausgerichtetes Unternehmen mit deutschen Wurzeln und unterliegt dem deutschen Aktienrecht. Als in Deutschland börsennotiertes Unternehmen richtet sich die Corporate Governance der NEXUS AG nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). In ihrer Entsprechenserklärung nach § 161 AktG erklären Vorstand und Aufsichtsrat der NEXUS AG jährlich, ob den Empfehlungen des DCGK entsprochen wurde und wird. Werden Empfehlungen nicht umgesetzt, wird dies ausführlich begründet. Die im Februar 2019 abgegebene Entsprechenserklärung ist auf der Webseite der NEXUS AG veröffentlicht. Dort sind auch die Entsprechenserklärungen vorhergehender Jahre verfügbar.

Der Vorstand der NEXUS AG hat im Februar 2019 für das Geschäftsjahr 2018 die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben, die auf der Webseite der NEXUS AG veröffentlicht ist. Sie beinhaltet die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance / Entsprechenserklärung)

3.2. Vorstand

Der Vorstand der NEXUS AG besteht derzeit aus 3 Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Bei der Ausübung seiner Leitungsmacht ist der Vorstand dem Unternehmensinteresse und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes, den Interessen der Mitarbeiter und anderer Stakeholder verpflichtet. Die von ihm entwickelte strategische Ausrichtung der NEXUS AG stimmt er mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für die konzernweite Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie für ein effektives Risikomanagement- und internes Kontrollsystem. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Zu den Verantwortungsbereichen der Vorstandsmitglieder finden Sie auf der Webseite der NEXUS AG nähere Informationen.

3.3. Aufsichtsrat

Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergeben sich aus der Satzung der NEXUS AG. Die Satzung finden Sie auf der Webseite der NEXUS AG. Der Aufsichtsrat der NEXUS AG besteht aus 6 Mitgliedern. Er bestellt, berät und überwacht den Vorstand. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat vom Vorstand eingebunden. Entsprechend sind für Geschäfte von grundlegender Bedeutung sowohl in der Satzung als auch in einem ergänzenden Katalog des Aufsichtsrats Zustimmungsvorbehalte festgelegt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, einschließlich eventueller Abweichungen im Geschäftsverlauf, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben. Weitere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr 2019 finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht der NEXUS AG (www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanzberichte), in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance / Satzung des Aufsichtsrates) und in der Satzung der NEXUS AG (www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance / NEXUS AG Satzung).

3.4. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der NEXUS AG verfügen insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in unserem international agierenden IT-Unternehmen erforderlich sind.

Mindestens ein unabhängiges Mitglied verfügt über Sachverstand hinsichtlich Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat folgende konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt: Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 8 Jahre sein und die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat soll in der Regel einen Zeitraum von 12 Jahren nicht überschreiten. Für eine Übergangsphase kann der Aufsichtsrat, insbesondere zur Sicherung wertvoller Erfahrungen aus der Aufsichtsratsarbeit bei der NEXUS AG, bis zu drei Kandidaten zur Wahl vorschlagen, welche diese Regelzugehörigkeitsdauer überschreiten.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2022 soll eine Überschreitung der Regelzugehörigkeitsdauer nur in begründeten Einzelfällen erfolgen. Neben diesen Zielen hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil beschlossen, das für den Gesamtaufsichtsrat gilt und sowohl die für jedes Aufsichtsratsmitglied geltenden persönlichen Anforderungen als auch die vom gesamten Gremium zu erfüllenden unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen enthält. Dabei muss nicht jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats alle im Kompetenzprofil genannten unternehmensspezifischen und fachlichen Kompetenzen auf sich vereinigen. Vielmehr reicht es aus, wenn die Summe aller individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder die im Kompetenzprofil enthaltenen unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen abdeckt.

Die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat sollen die Ausfüllung des Kompetenzprofils anstreben. Das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat ist auf der Webseite der NEXUS AG veröffentlicht. Es enthält folgende Auswahlkriterien:

- + Branchenkenntnisse: Mindestens zwei Mitglieder sollten über Branchenkenntnisse verfügen. Derzeit verfügen Dr. Hans-Joachim König, Prof. Dr. Alexander Pocsay, Dr. Dietmar Kubis und Jürgen Rottler über spezifische Branchenkenntnisse.
- + Internationale Erfahrungen: Mindestens drei Mitglieder sollten über internationale Erfahrungen verfügen. Derzeit verfügen alle Mitglieder über internationale Erfahrungen.
- + Vorstandserfahrungen in einer börsennotierten Gesellschaft: Mindestens ein Mitglied sollten über Vorstandserfahrungen in einer börsennotierten Gesellschaft verfügen. Derzeit verfügen Prof. Dr. Alexander Pocsay und Dr. Dietmar Kubis über diese Erfahrungen.
- + Unabhängigkeit: Mindestens drei Mitglieder sollten unabhängig gem. untenstehender Definition sein. Derzeit sind alle Mitglieder unabhängig.
- + Zeitliche Beanspruchung: Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen in der Lage sein, den zu erwartenden Zeitaufwand aufzubringen. Dies ist bei allen Mitgliedern der Fall

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass mit der gegenwärtigen Besetzung des Aufsichtsrats alle vorgenannten Zielvorgaben sowie die im Kompetenzprofil enthaltenen Anforderungen erfüllt sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, seine Ausschüsse sowie deren Besetzung sind auf der Webseite der NEXUS AG dargestellt.

3.4.1. Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Die NEXUS AG erachtet die hinreichende Unabhängigkeit ihrer Aufsichtsratsmitglieder als wichtige Grundlage für eine wirkungsvolle Kontrolle und Beratung der Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat hat hierzu eine Mindestzahl von drei unabhängigen Mitgliedern als Besetzungsziel festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18.12.2019 festgestellt, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK sind. Dabei ist der Aufsichtsrat davon ausgegangen, dass die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für sich genommen die Einstufung des betreffenden Mitgliedes als unabhängig nicht ausschließt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, Prof. Ulrich Krystek, qualifiziert sich aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in Finanzverantwortlichkeit in Industrieunternehmen und als Professor für Betriebswirtschaftslehre und Controlling als unabhängiger Finanzexperte im Sinne von Ziffer 5.3.2 DCGK und § 100 Abs. 5 AktG.

3.4.2. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziff. 5.4.6)

In der Hauptversammlung vom 14.06.2010 wurde als § 13a eine Vergütungsregelung für die Aufsichtsratsmitglieder aufgenommen, die auf das geschäftsjährliche Konzernergebnis abstellt. Aufgrund der geringen Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung ist eine Anpassung gem. Ziff. 5.4.6, 2. Absatz, Satz 2 des DCGK, im Hinblick auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung nicht vorgesehen. Die Komplexität einer derartigen Regelung und die derzeitige Höhe stehen in keinem

Regelungsbedarf auslösenden Verhältnis. Bisher ist für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz keine gesonderte Vergütung vorgesehen.

3.5. Vielfalt (Diversity) im Unternehmen

Die NEXUS AG hat nach dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (Teilhabegesetz) mit Beginn des Jahres 2016 eine Zielvorgabe im Aufsichtsrat bis zum 30.06.2022 für eine Geschlechterquote von 17 % veröffentlicht. Gegenwärtig gehört dem Aufsichtsrat eine Frau an und die Quote von 17 % ist per 31.12.2019 damit erreicht. Zusätzlich ist auf der Hauptversammlung am 30.04.2019 eine Frau als Ersatzmitglied für den Aufsichtsrat gewählt worden. Bezieht man diese Wahl in die Quotenberechnung mit ein, erreichen wir eine Geschlechterquote von 25 %.

Der Vorstand der NEXUS AG setzt sich gegenwärtig aus drei männlichen Mitgliedern zusammen. Auf der Grundlage des Teilhabegesetzes sieht der Aufsichtsrat unter den derzeitigen Rahmenbedingungen für die NEXUS AG keine Beteiligung von Frauen im Vorstand vor. Die Führungsebene unterhalb des Vorstands der NEXUS AG ist als „Abteilungsleiter(innen)“ definiert. Diese Ebene berichtet unmittelbar an den Vorstand. Der Frauenanteil liegt aktuell bei 50 %, weshalb das Ziel (50 % bis 30.06.2022) am 31.12.2020 bereits erfüllt ist. Bei der NEXUS AG ist keine 2. Führungsebene vorhanden.

Der Aufsichtsrat hat für Vorstand und Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept nach den Vorgaben des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB beschlossen. Dieses sowie Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands sind in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf der Webseite der NEXUS AG veröffentlicht ist. Generell folgt der Vorstand der Empfehlung des DCGK, bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Unterstützend gibt es ein Projekt des Vorstands zur Förderung der Vielfalt bei der Besetzung von Führungspositionen. Dieses Projekt beinhaltet Aktivitäten, um den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen und langfristig Kandidaten und Kandidatinnen unter Diversity-Aspekten auch für Vorstandspositionen aufzubauen. Selbstverständlich gilt die Qualifikation weiterhin als oberstes Auswahlkriterium für jede Position bei der NEXUS.

3.6. Code of Business Conduct

NEXUS verfolgt in allen Geschäftspraktiken für Mitarbeiter und Vorstände einen definierten Code of Business Conduct. Mit diesen Geschäftsgrundsätzen verdeutlichen wir den Anspruch, den wir an das Verhalten unserer Mitarbeiter und Vorstände stellen, und machen gleichzeitig die wesentlichen Prinzipien unseres Geschäftsverhaltens gegenüber Kunden, Partnern und Aktionären bekannt. NEXUS versteht die Geschäftsgrundsätze als Maßstab für die Zusammenarbeit und das Miteinander mit Kunden, Partnern, Lieferanten, Aktionären und Wettbewerbern. Mit der Umsetzung dieser Richtlinien im geschäftlichen Alltag bekennen wir uns zugleich zum Engagement gegen jede Form von unlauterem Wettbewerb, Korruption und Irreführung. Unsere Compliance-Organisation (Vorstand/Personal) ist damit betraut, die Einhaltung des Code of Business Conduct und anderer unternehmensinterner Richtlinien zu überwachen, diese Richtlinien regelmäßig zu prüfen und, falls

erforderlich, zu aktualisieren und Mitarbeiterschulungen abzuhalten. (www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance / Code of Conduct)

3.7. Hauptversammlung und Aktionärstransparenz

Die Aktionäre der NEXUS AG üben ihre Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, in der Hauptversammlung aus. Unsere Aktionäre können ihr Stimmrecht selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder aber durch einen weisungsgebundenen, von der Gesellschaft bestellten Vertreter ausüben. Die Einzelheiten hierzu sind in der Einladung zur Hauptversammlung dargestellt. Die gesamte Dokumentation zur Hauptversammlung ist auf der Webseite der NEXUS AG für jeden Aktionär rechtzeitig verfügbar. Die NEXUS AG veröffentlicht dort unter anderem regelmäßig die Geschäftsberichte, wesentliche Informationen über die Organe der Gesellschaft, ihre Corporate-Governance-Dokumentation, ad-hoc-pflichtige Informationen, Pressemitteilungen sowie meldepflichtige Eigengeschäfte von Führungskräften.

3.8. Rechnungslegung, Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Der Jahresabschluss der NEXUS AG wird nach den Vorschriften des HGB und der Konzernabschluss der NEXUS Gruppe nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Zusätzlich stellen wir einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht für die NEXUS AG nach den Anforderungen des HGB auf. Die Rechnungslegung liegt in der Verantwortung des Vorstands. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss, sowie der gesonderte nichtfinanzielle Bericht werden vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Ebner/Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft als der von der Hauptversammlung der NEXUS AG gewählte Abschluss- und Konzernabschlussprüfer den Jahresabschluss der NEXUS AG sowie den Konzernabschluss. Neben dieser Rechnungslegung für das Gesamtjahr erstellen wir für alle vier Quartale Quartalsmitteilungen nach der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum 30. Juni einen Halbjahresfinanzbericht nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes. Die Quartalsmitteilungen werden ebenso wie der Halbjahresfinanzbericht vor ihrer Veröffentlichung mit dem Aufsichtsrat diskutiert. NEXUS unterliegt gemäß den einschlägigen Regelungen des Aktien- und Handelsrechts besonderen Anforderungen an ein unternehmensinternes Risikomanagement. Daher reicht unser Risikomanagement von der Risikoplanung über die Risikoermittlung, -analyse und -bearbeitung bis hin zur Risikominimierung. Darüber hinaus dokumentieren wir die NEXUS-internen Kontrollmechanismen, insbesondere diejenigen mit Einfluss auf die Finanzberichterstattung. Im Konzernlagebericht geben wir entsprechend den Berichtspflichten gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB umfassend Auskunft über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und den Konzernrechnungslegungsprozess der NEXUS.

3.9. Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Anteile an der NEXUS AG. Eine Übersicht erhalten Sie in den jeweiligen Quartalsberichten (www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanzberichte) und Aktienkäufe und -verkäufe unter dem Link „Directors Dealing“ (www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Meldungen / Stimmrechtsmitteilungen und Director’s Dealing) auf der Webseite der NEXUS AG.

3.10. Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der NEXUS AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der NEXUS AG erfolgt im Geschäftsbericht, auf Analysten- und Telefonkonferenzen, in den Quartalsberichten und im Halbjahresbericht.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sind im Internet unter Investor Relations/Nachrichten einsehbar.

Die NEXUS AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß § 15 b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

4. Teil III: Datenschutz und Datensicherheit

Viele Kliniken vertrauen NEXUS ihre Daten an, in On-Premise-Umgebungen, in der Cloud auf mobilen Geräten oder in unseren Rechenzentren. Wir müssen für diese Kunden sicherstellen, dass ihre Daten bei uns sicher sind und wir sie unter Einhaltung lokaler Gesetzesvorschriften verarbeiten sowie vor Missbrauch schützen. Für NEXUS sind IT-Sicherheit und Datenschutz daher von zentraler Bedeutung. Mit einem Maßnahmenbündel gewährleisten wir den Schutz der grundlegenden Rechte aller Kunden, Interessenten, Mitarbeiter und Partner, deren Daten durch NEXUS-Systeme verarbeitet werden. Darüber hinaus sorgen wir für die Einhaltung aller maßgeblichen Gesetzesvorschriften zum Datenschutz. Unser IT-Sicherheitsbeauftragter und unser Datenschutzbeauftragter (Data Protection Officer) berichten an den Entwicklungsvorstand. Sie stellen sicher, dass bei allen Aktivitäten in diesen Bereichen die relevanten Anforderungen eingehalten werden. Wir haben außerdem ein formales Sicherheitssteuerungskonzept definiert. Relevante Sicherheitsthemen werden auf Vorstandsebene mehrmals jährlich in Sitzungen des Lenkungsausschusses erörtert, an denen einzelne oder mehrere Vorstandsmitglieder teilnehmen. Unser Entwicklungsvorstand und unser Datenschutzbeauftragter treffen sich mindestens vierzehntägig, um eine zuverlässige Einhaltung von Datenschutzvorschriften im gesamten Unternehmen sicherzustellen. Auch unser Aufsichtsrat befasst sich in seinen Sitzungen damit, ob die NEXUS alle Vorschriften zum Datenschutz einhält.

4.1. IT-Sicherheit als Herausforderung

Aufgrund der zunehmenden Menge an Daten und der Vielzahl von Quellen, die nun auch außerhalb des Unternehmens auf zahlreichen Endgeräten zur Verfügung stehen, werden Angriffe auf die IT immer gefährlicher. Wir sehen eine zunehmende Industrie der Hackerangriffe, und neue Advanced Persistent Threats (komplexe, zielgerichtete Angriffe auf kritische IT-Infrastrukturen und vertrauliche Daten), die in der Lage sind, viele der herkömmlichen Sicherheitsmechanismen zu umgehen.

4.2. NEXUS-Sicherheitsstrategie

Über die Einhaltung der einschlägigen Gesetzesvorschriften hinaus arbeitet NEXUS proaktiv daran, Sicherheitsmaßnahmen im Unternehmen, in den Produkten und Services kontinuierlich zu verbessern. Die Maßnahmen umfassen regelmäßige Schulungen von Mitarbeitern zum Thema IT-Sicherheit sowie Datenschutz, einschließlich des Umgangs mit vertraulichen Informationen, ebenso die Gewährleistung eines kontrollierten und restriktiven Zugangs zu Kundeninformationen. Diese Maßnahmen werden auch im „NEXUS Compliance Management“ nachgehalten. Wir haben die Verantwortung für die Sicherheitsstrategie unseres Systembetriebs zentralisiert (NEXUS/Cloud.IT) und arbeiten in allen Produktbereichen mit integrierten IT-Sicherheitsstrategien. Für unsere Produktbereiche ergibt sich eine besondere Herausforderung, da Kliniken NEXUS-Anwendungen für die Verarbeitung von geschützten Patientendaten und für geschäftskritische Transaktionsdaten nutzen. Cyberangreifer haben daher eine besondere Gefährdungsgewichtung. Ziel unserer Strategie für die Produktsicherheit ist es, durch die Integration von Sicherheitsfunktionen in unsere Anwendungen das Risiko von Sicherheitsverletzungen zu minimieren.

Unsere Produktentwicklung integriert in alle Lifecycle-Planungen Sicherheitsfunktionen und Mechanismen. Software wird auf diese Aspekte vor ihrer Freigabe überprüft und bewertet. Wir orientieren uns dabei an den Empfehlungen des Standards ISO/IEC 27034 für Anwendungssicherheit und an unseren ISO 9001-zertifizierten Prozess-Framework für die Entwicklung von Standardsoftware.

4.3. Betriebssicherheit für Anwendungen und Systeme

Wir haben ein umfassendes Sicherheits-Framework für den IT-Betrieb etabliert, das die wesentlichen Risiken abdeckt: Dazu gehören die „System- und Datenzugriff“, die „Konfiguration der Systemsicherheit“, das „Management von Sicherheits-Patches“ sowie die „proaktive Steuerung von Sicherheitsvorfällen“, ferner die „Abwehr von Cyberangriffen“ und die „Reaktion auf Sicherheitsvorfälle“. Zentrale Sicherheitsmaßnahmen umfassen auch physische Zutrittskontrollen das frühzeitige Erkennen von Abweichungen von den in unserem Sicherheits-Framework definierten Standards. Die Umsetzung eines sicheren Betriebs haben wir durch Zertifizierungen sichergestellt. Dazu gehören die verschiedenen Zertifizierungen der Internationalen Organisation für Normung (ISO) von denen wir ISO 27001, ISO 9001 (z.B. für den IT-Betrieb und ISO 13485 für die Produktsicherheit umgesetzt haben. Hinzu kommen lokale Zertifizierungen für Produkte und Rechenzentren.

4.4. Produktportfolio für Datenschutz- und Datensicherheit

NEXUS bietet ein großes Portfolio von Sicherheitsprodukten und Services, die unsere Kunden dabei unterstützen, Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen in ihren Klinken zu etablieren. Unser Portfolio beinhaltet Systeme für das DSGVO Management, Lösungen für Governance, Risk und Compliance sowie Soft- und Hardware-Sicherheitslösungen.

4.5. Sicherheit und Datenschutz: Einhaltung von gesetzlichen Auflagen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden, Lieferanten und Partnern findet bei NEXUS grundsätzlich unter Beachtung des Datenschutzes und der erforderlichen Sicherheit dieser Daten statt. Unsere Datenschutzrichtlinien stellen sicher, dass wir die relevanten Datenschutzgesetze einhalten. Hierzu gehört unter anderem die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). In unseren Richtlinien sind die konzernweiten Mindeststandards für den Umgang mit personenbezogenen Daten unter Einhaltung von gesetzlichen Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen aufgeführt. Außerdem werden darin die Anforderungen an alle operativen Prozesse beschrieben, die die Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder den Zugriff auf diese Daten betreffen, zugleich auch die Zuständigkeiten und Organisationsstrukturen festgelegt. Wir verfolgen aktiv Änderungen an den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften, um unsere Standards kontinuierlich anpassen zu können. Mit einer breiten Palette von Maßnahmen schützen wir die von uns und unseren Kunden kontrollierten Daten vor Zugriff und Verarbeitung durch Unbefugte sowie vor unbeabsichtigtem Verlust oder Zerstörung. Durch Weiterentwicklung und Anpassung unserer Produkte unterstützen wir außerdem unsere Kunden dabei, Datenschutzbestimmungen wie die EU-DSGVO einzuhalten. Im Jahr 2019 gab es zwei meldepflichtige Datenschutzverstöße gemäß EU-DSGVO oder anderen lokal geltenden Datenschutzgesetzen.